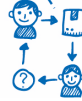


Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente Beteiligungsmethoden



KINDERBÜRGERMEISTER UND KINDERBÜRGERMEISTERINNEN

Kurzbeschreibung

Kinderbürgermeisterinnen und Kinderbürgermeister vertreten die Interessen der Kinder in ihrer Kommune oder ihrem Stadtteil. Sie werden nach erwachsenem Vorbild in einer geheimen Wahl gewählt. Ihre Amtszeit beträgt meist ein Jahr.

Methodentyp

spezifische Partizipationsmethode

Beteiligungsart

Kinder- und Jugendvertretung; Beteiligung über Gremien u.ä. konsultative Beteiligung

Altersgruppe von

8 bis 13

Gruppengröße

1 bis 4

Teilnehmerrekrutierung

ausgewählte Teilnehmer*innen/Vertreter*innen/Delegierte

Dauer

ein Jahr

Vorbereitungsaufwand

hoch

Anzahl Personal

ein bis zwei (bei einer Wahl ggf. mehr)

Personal

pädagogische Begleitung

Materialbedarf

gering

Sozialform

- individuelles Arbeiten
- in Paaren
- in Kleingruppen

Ziele

- Kinder an demokratische Prozesse und Strukturen heranzuführen
- Kindern die Möglichkeit geben, Anliegen, die sie betreffen, vorzubringen
- Anregungen für die Kommune aus Kindersicht bekommen

	<ul style="list-style-type: none"> • Kindern mehr Gehör und Mitsprache in ihrer Kommune verschaffen • einen direkten Kontakt zwischen Kindern und der Politik herstellen
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • relativ einfaches Verfahren, dass durch das erwachsene Vorbild schnell verständlich und öffentlichkeitswirksam initiiert werden kann • kontinuierlicher Kontakt zwischen Kindern und Politik/Verwaltung • Förderung des Vertrauens und der Anerkennung in das Expertenwissen von Kindern auf Seiten der Politik und Verwaltung
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der Scheinbeteiligung • Gefahr der Über- oder Unterforderung der Kinder, wenn diese Form nicht gut begleitet wird.
Durchführung	
<p>Die Beteiligung von Kindern durch Kinderbürgermeister*innen ist den Kommunen unterschiedlich organisiert. Allen gemeinsam ist jedoch, dass sie – ebenso wie die erwachsenen Bürgermeister*innen – in einer geheimen Wahl gewählt werden. Die Aufgabe der Kinderbürgermeister*innen ist es, die Interessen der Kinder einer Kommune oder eines Stadtteils zu vertreten und Ansprechpartner*innen für ihre Anliegen zu sein.</p> <p>Die Strukturen und Aufgaben der Kinderbürgermeister*innen unterscheiden sich in den verschiedenen Kommunen. Es gibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>„Alleinregierende“ Kinderbürgermeister*innen (oder Kinderbürgermeister-Teams)</i> Hier sind die Kinderbürgermeister*innen eine eigenständige Beteiligungsform. Die Kinder nehmen ihre Aufgaben meist zu zweit (oft ein Mädchen und ein Junge) oder in einem Vierer-Team (zwei Bürgermeister*innen jeweils mit ihren Stellvertreter*innen) wahr. • <i>Kinderbürgermeister*innen als Beteiligungsform für Kinder</i>, die einen Jugendbeirat oder ein Jugendparlament für ältere Kinder bzw. Jugendliche ergänzen. Hier findet mindestens eine punktuelle Zusammenarbeit zwischen den Kinderbürgermeister*innen und dem Jugendgremium statt. • <i>Kinderbürgermeister*innen als Teil eines Kinderparlaments oder Kinderbeirats</i> Hier sind die Kinderbürgermeister*innen in das Gremium integriert und haben bestimmte Aufgaben im Kinderparlament inne. Sie sind Teil des Vorstands und übernehmen beispielsweise die Vertretung der Anliegen des Gremiums nach außen. <p><i>Der Wahlprozess der Kinderbürgermeister*innen</i> Damit Kinderbürgermeister*innen gewählt werden können, braucht es zunächst einmal Kandidat*innen, die sich für diesen Posten bewerben und wählen lassen möchten. Diese Suche nach Kandidatinnen sowie die Wahl können in unterschiedlichen Zusammenhängen erfolgen.</p> <p>In Bramsche findet der gesamte Prozess von der Kandidat*innen-Suche bis zur Bürgermeister*innen-Wahl während der Sommerferienbetreuung rund um das Jugendzentrum statt. Hier ist auch ein Wahllokal (mit Wahlkabinen, Wahlzetteln und einer Wahlurne) nach erwachsenem Vorbild aufgebaut.</p>	

In den meisten Kommunen werden die Kinderbürgermeister*innen auf einer Wahlveranstaltung gewählt. Alle Kinder, die bei dieser Veranstaltung anwesend und wahlberechtigt sind, stimmen für ihre/n Kandidat*in in einer geheimen, gleichen, unmittelbaren und freien Wahl direkt ab. Die Wahlberechtigung richtet sich meist nach dem Alter und dem Wohn- oder Schulort der Kinder.

In Graz findet dieser Prozess im Rathaus statt und ist eng mit dem Grazer KinderParlament verbunden. Anfang 2020 versammelten sich beispielsweise 120 Grazer Kinder im Rathaus, um ihre Kinderbürgermeisterin und ihren Kinderbürgermeister zu wählen. Bei dieser jährlich stattfindenden Wahlveranstaltung stellen sich nacheinander zuerst die Kandidatinnen und dann die Kandidaten vor und berichten, warum sie gewählt möchten und welche Themen sie besonders wichtig finden. Vertreter*innen des Kinderparlaments erklären dann den anwesenden Kindern genau, wie die Wahl ablaufen wird. 2020 wurde auf Wunsch der Kinder erstmalig nicht mit traditionellen Stimmzetteln abgestimmt, sondern mit Steinen, da so kein Papiermüll erzeugt wird.

Nach der Auszählung wird das Ergebnis noch auf der Wahlveranstaltung feierlich verkündet und auch erwachsene Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung (oft auch der/die erwachsene Bürgermeister*in) lassen es sich nicht nehmen, die neuen Kinderbürgermeister*innen zu beglückwünschen.

*Die Amtszeit, die Aufgaben und die Arbeitsstruktur der Kinderbürgermeister*innen*

In den meisten Fällen werden die Kinderbürgermeister*innen für ein Jahr gewählt. Am Anfang ihrer Amtszeit steht häufig ein Treffen mit dem/der erwachsenen Bürgermeister*in, bei dem gemeinsam besprochen wird, wie die Zusammenarbeit aussehen soll.

Die Aufgaben und die Arbeitsweise der Kinderbürgermeister*innen können sich je nach Kommune und Struktur des Amtes sehr voneinander unterscheiden. Ist das Kinderbürgermeister*innen-Amt an ein Kinderparlament oder -beirat gebunden, orientieren sich die Aufgaben und Arbeitsweisen auch an der Struktur des Parlaments. So arbeiten die Kinderbürgermeister*innen mit den Kindern aus dem Parlament sowie den erwachsenen Begleitpersonen zusammen und erfahren hier auch Austausch, Unterstützung und Wertschätzung.

Sind die Kinderbürgermeister*innen als eigenständiges Beteiligungsformat angelegt, brauchen sie auch eine eigene pädagogische Begleitung,

- die den Rahmen organisiert und den Kindern mit Rat und Tat zur Seite steht,
- die die Kinder in ihren Anliegen unterstützt,
- die eine Schnittstelle zwischen den Kindern und den Erwachsenen aus Politik und Verwaltung darstellt und für eine Kommunikation auf Augenhöhe sorgt,
- die darauf achtet, dass die für die Kinder relevanten Informationen verständlich aufbereitet werden,
- die ein Auge darauf hat, dass die Kinder weder überfordert noch unterschätzt werden,
- die auch dafür sorgt, dass man zwischendrin spielt, sich bewegt und einfach nur Spaß hat!

*Beispiele für die Aufgaben und Projekte von Kinderbürgermeister*innen:*

- Zusammenarbeit mit dem Jugendparlament
- Überprüfung der Spielplätze im Stadtgebiet
- „Organisieren, was den Kindern Spaß macht. Sachen für Kinder veranstalten.“
- Eine Brücke bilden zwischen den Kindern der Stadt und der Politik und Verwaltung
- Ansprechpersonen sein, für die Anfragen und Anliegen der Kinder (in Bramsche haben die Kinderbürgermeister*innen einen Briefkasten eingerichtet, in den die Kinder der Stadt ihre Wünsche, ihr Lob und ihre Kritik an die Kinderbürgermeister*innen richten können)

- vertreten das Kinderparlament oder den Kinderrat nach außen (besprechen z.B. die Anliegen des Kinderparlaments mit den Stadtregierenden)
- Erstellung eines Kinderstadtplans

Hinweise zur Durchführung

Bei der Beteiligungsform der Kinderbürgermeister*innen ist besonders darauf zu achten, die Kinder ausreichend zu unterstützen (siehe auch „Durchführung“) und ihnen echte Möglichkeiten zur Beteiligung zu eröffnen. Schnell kann diese Beteiligungsform sonst in eine Scheinbeteiligung abrutschen, in der die Kinderbürgermeister*innen nur als „dekoratives Beiwerk“ für die erwachsenen Bürgermeister*innen bei Eröffnungen und Empfängen fungieren.

Pädagogische Hinweise

Die Aufgabe, die bei den Kinderbürgermeister*innen oft angegeben wird, ist die Vertretung der Interessen und Belange der Kinder einer Kommune. Dies ist für Kinder im Alter von acht bis 13 Jahren keine leichte Aufgabe, selbst wenn ein kleines Kinderbürgermeister*innenteam besteht. Daher ist es wichtig, mit den Kinderbürgermeister*innen Aufgaben und Projekte für die Kinder und mit den Kindern vor Ort zu erarbeiten, die die Kinderbürgermeister*innen auch bewältigen können und sich weder überfordert noch überflüssig fühlen.

Außerdem brauchen sie auch Rückhalt, Unterstützung und Stärkung von Erwachsenen, wenn ihre Aufgabe schwierig wird. Zwei Kinderbürgermeisterinnen berichteten beispielsweise darüber, wie sie von anderen Kindern angefeindet wurden, weil der Wunsch der Kinder nach einem Hallenbad in der Kommune nicht erfüllt wurde. Hier ist unbedingt Unterstützung vonnöten.

Beispiele

Kinderbürgermeister*innen in Bramsche:

[Kinderbürgermeister*innen | Stadt Bramsche](#)

[Kinderbürgermeister in Bramsche - 125 Jahre Bramscher Nachrichten - YouTube](#)

Kinderbürgermeister*innen in Graz:

[KinderParlament Graz - Infos](#)

[10. Februar Wahl der Kinderbürgermeister*innen | Kinderbüro \(kinderbuero.at\)](#)

[Die Stadt in Kinderhänden - Stadtportal der Landeshauptstadt Graz](#)